

VERFAHRENSZEICHEN

1. Einleitung des Änderungsverfahrens aufgrund des Beschlusses der Stadtvertretung vom 24.02.2005: Die ursprüngliche Bekanntmachung des Beschlusses ist durch Abdruck in den „Pasewalker Nachrichten“ am 19.03.2005 erfolgt.

Pasewalk, den 30.07.07
Der Bürgermeister

2. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 9 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist in Form einer Bürgerversammlung am 27.07.2005 durchgeführt worden. Der Beschluss der Stadtvertretung vom 24.02.2005 wurde bestätigt.

Pasewalk, den 30.07.07
Der Bürgermeister

3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist in Form eines Erörterungstermins am 19.07.2005 durchgeführt worden.

Pasewalk, den 30.07.07
Der Bürgermeister

4. Die Stadtvertretung hat am 22.09.2005 den Entwurf zur 3. Änderung des Flächennutzungsplans mit Erläuterungsbereich beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

Pasewalk, den 30.07.07
Der Bürgermeister

5. Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 BauGB mit Schreiben vom 20.10.2005 zur Abgabe Stellungnahme aufgefordert und über die öffentliche Auslegung in Kenntnis gesetzt worden. Die Beteiligung der Nachbargemeinden erfolgte gemäß § 2 Abs. 2 BauGB.

Pasewalk, den 30.07.07
Der Bürgermeister

6. Der Entwurf zur 3. Änderung des Flächennutzungsplans wurde am 22.02.2007 von der Stadtvertretung beschlossen. Die Begründung mit Umweltbericht zur 3. Änderung des Flächennutzungsplans wurde durch Beschluss der Stadtvertretung vom 22.02.2007 genehmigt.

Pasewalk, den 30.07.07
Der Bürgermeister

7. Die Stadtvertretung hat am 28.09.2005 den Entwurf zur 3. Änderung des Flächennutzungsplans mit Erläuterungsbereich beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

Pasewalk, den 30.07.07
Der Bürgermeister

8. Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 BauGB mit Schreiben vom 24.10.2005 zur Abgabe Stellungnahme aufgefordert und über die öffentliche Auslegung in Kenntnis gesetzt worden. Die Beteiligung der Nachbargemeinden erfolgte gemäß § 2 Abs. 2 BauGB.

Pasewalk, den 30.07.07
Der Bürgermeister

9. Der Entwurf zur 3. Änderung des Flächennutzungsplans wurde am 22.02.2007 von der Stadtvertretung beschlossen. Die Begründung mit Umweltbericht wurde gemäß § 2 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 02.11.2006 bis zum 06.10.2006 während folgenden Zeiten:

Pasewalk, den 30.07.07
Der Bürgermeister

Montag: 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Dienstag: 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Mittwoch: 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Donnerstag: 8.00 Uhr bis 13.00 Uhr
Freitag: 8.00 Uhr bis 11.30 Uhr

Pasewalk, den 30.07.07
Der Bürgermeister

10. Die Stadtvertretung hat die vorgeschlagenen Änderungen des Flächennutzungsplans mit Erläuterungsbereich beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

Pasewalk, den 30.07.07
Der Bürgermeister

11. Die 3. Änderung des Flächennutzungsplans wurde am 22.02.2007 von der Stadtvertretung beschlossen. Die Begründung mit Umweltbericht zur 3. Änderung des Flächennutzungsplans wurde durch Beschluss der Stadtvertretung vom 22.02.2007 genehmigt.

Pasewalk, den 30.07.07
Der Bürgermeister

12. Die Genehmigung der 3. Änderung des Flächennutzungsplans mit Begründung mit Umweltbericht wurde gemäß § 6 Abs. 1 BauGB mit Verfügung der hiesigen Verwaltungsbehörde vom 05.08.2007 (AZ: 15.025-12) erteilt.

Pasewalk, den 30.07.07
Der Bürgermeister

13. Die Nebenbestimmungen wurden durch Beschluss der Stadtvertretung vom 28.09.2005 erteilt. Die Hinweise sind beachtet. Die wurde mit Verfügung der hiesigen Verwaltungsbehörde vom 05.08.2007 (AZ: 15.025-12) erteilt.

Pasewalk, den 30.07.07
Der Bürgermeister

14. Die 3. Änderung des Flächennutzungsplans wird hiermit ausgestellt.

Pasewalk, den 30.07.07
Der Bürgermeister

15. Die Erteilung der Genehmigung der 3. Änderung des Flächennutzungsplans, sowie die Stelle bei der der Plan auf Dauer während der Dienstzeiten von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erteilen ist, sind am 28.07.2007 in den „Pasewalker Nachrichten“ öffentlich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Gebührensatzung der Verwaltung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsbehelfe (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen worden. Die 3. Änderung des Flächennutzungsplans ist mit Ablauf des 27.07.2007 wirksam geworden.

Pasewalk, den 30.07.07
Der Bürgermeister

16. Die 3. Änderung des Flächennutzungsplans wurde am 22.02.2007 von der Stadtvertretung beschlossen. Die Begründung mit Umweltbericht wurde gemäß § 2 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 02.11.2006 bis zum 06.10.2006 während folgenden Zeiten:

Pasewalk, den 30.07.07
Der Bürgermeister

17. Die 3. Änderung des Flächennutzungsplans wurde am 22.02.2007 von der Stadtvertretung beschlossen. Die Begründung mit Umweltbericht wurde gemäß § 2 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 02.11.2006 bis zum 06.10.2006 während folgenden Zeiten:

Pasewalk, den 30.07.07
Der Bürgermeister

18. Die 3. Änderung des Flächennutzungsplans wurde am 22.02.2007 von der Stadtvertretung beschlossen. Die Begründung mit Umweltbericht wurde gemäß § 2 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 02.11.2006 bis zum 06.10.2006 während folgenden Zeiten:

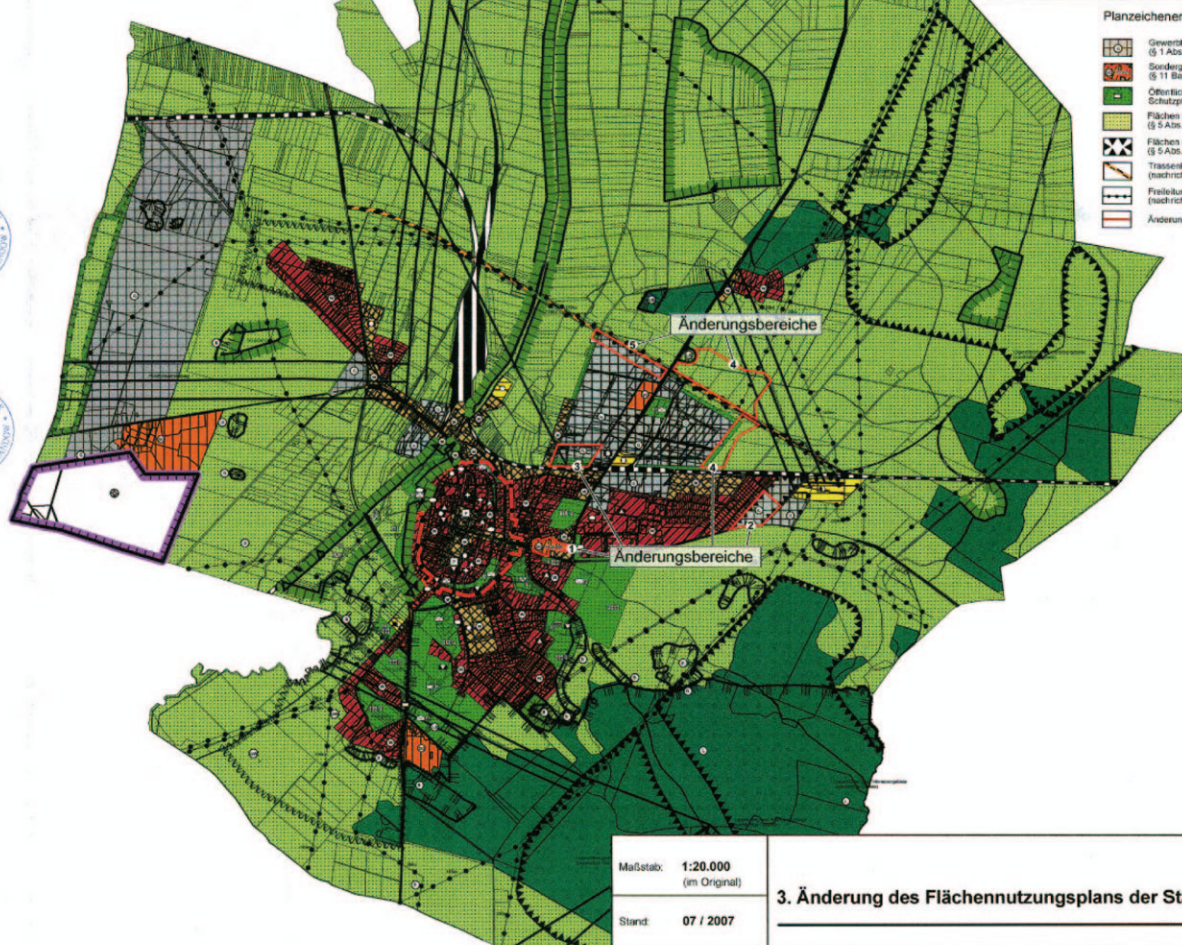
Pasewalk, den 30.07.07
Der Bürgermeister

19. Die 3. Änderung des Flächennutzungsplans wurde am 22.02.2007 von der Stadtvertretung beschlossen. Die Begründung mit Umweltbericht wurde gemäß § 2 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 02.11.2006 bis zum 06.10.2006 während folgenden Zeiten:

Pasewalk, den 30.07.07
Der Bürgermeister

20. Die 3. Änderung des Flächennutzungsplans wurde am 22.02.2007 von der Stadtvertretung beschlossen. Die Begründung mit Umweltbericht wurde gemäß § 2 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 02.11.2006 bis zum 06.10.2006 während folgenden Zeiten:

Pasewalk, den 30.07.07
Der Bürgermeister



- ## Planzeichenerklärung
- Gewerbliche Bautflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 3 BauNVO)
 - Sondergebiet Handel (§ 11 BauNVO)
 - Öffentliche Grünflächen, Zweckbestimmung Schutzflora (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB)
 - Flächen für die Landwirtschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 9 BauGB)
 - Flächen mit Nutzungsbeschränkungen (§ 5 Abs. 2 Nr. 8 BauGB)
 - Trassenkorridor Neudurchführung (nachrichtliche Übernahme)
 - Freileitung (nachrichtliche Übernahme)
 - Änderungsbereiche

BEZUGSDOKUMENTE

- Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.09.1990 (BGBl. I S. 2141, bei 1990 I S. 157), zuletzt geändert durch Art. 1 Europaverordnungsgesetz (EUV) vom 24.06.2004 (BGBl. I S. 1199)
- BauNutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.04.1993 (BGBl. I S. 466)
- Planzeichenverordnung (PlanVZO) vom 18.12.1990 (BGBl. I 1991 S. 58)
- Landesplanungsgesetz (LPG) i. d. F. der Bekanntmachung vom 05.05.1998 (GVBl. M-V S. 303)
- Kommunalarbeitsgesetz (KAG) i. d. F. der Bekanntmachung vom 13.01.1998 (GVBl. M-V S. 296), zuletzt geändert durch Gesetz vom 09.08.2000 (GVBl. M-V S. 305)

Ausgrund des § 2 des Baugesetzbuches (BauGB) wird nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung vom 22.02.2007 und Genehmigung der hiesigen Verwaltungsbehörde der Flächennutzungsplan wie folgt geändert:

Maßstab: 1:20.000
(im Original)
Stand: 07 / 2007

3. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Pasewalk